

Die Grundlage für die nachfolgenden Fragen und Antworten (FAQ) bildet die Verordnung zur Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16.4.2020 sowie deren Änderungen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie zum Nachlesen auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

1. Ab wann und wo gilt die Maskenpflicht (d.h. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)?

Seit 27. April 2020 besteht in Bayern die Pflicht, in Ladengeschäften des Einzelhandels sowie bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen (U-/S-Bahn-Steig, Haltestellen etc.) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2. Für welche Personengruppen gilt diese Pflicht?

Sie gilt für alle Kunden und auch deren Begleitpersonen ab dem 7. Lebensjahr (also nach dem 6. Geburtstag). Das Personal im Einzelhandel muss ebenfalls grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

3. Was gilt in Hofläden?

In Hofläden gilt für das Verkaufspersonal wie für Kunden die Pflicht zu einer Mund-Nasen-Bedeckung.

4. Gilt die Maskenpflicht auf Wochen- und Bauernmärkten?

Die Maskenpflicht gilt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) auch für Verkaufsstellen auf Märkten (zum Beispiel auf einem Wochenmarkt oder Bauernmarkt), da die Abstandsregel auch hier nicht immer leicht eingehalten werden kann.

5. Gilt die Maskenpflicht in mobilen Verkaufsständen und Spargel-/Erdbeerhütten?

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium gilt für freie Verkaufsstände weiterhin keine Maskenpflicht, weder für Kunden noch für Verkäufer. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verkaufsstand im Freien und alleine steht. Das heißt, wenn mehrere Verkaufsstände nebeneinander stehen, dann stellen diese Verkaufsstände im Sinne der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einen Markt dar und es besteht Maskenpflicht. Erkundigen Sie sich hier im Zweifel bitte bei Ihrer Gemeinde.

6. Welche Art von Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung ist gemeint?

Es reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form von Einmalmasken oder auch einer selbstgenähten Maske. Alternativ können auch Tücher oder Schals aus dichtem Gewebe verwendet werden, die Mund und Nase vollständig bedecken.

7. Muss ich Masken für Kunden bereitstellen?

Nein, Sie müssen keine Masken an Ihre Kunden verteilen. Grundsätzlich sind die Kunden dafür selbst verantwortlich, die vorgeschriebene Maskenpflicht einzuhalten.

8. Was müssen alle Betreiber von geöffneten Geschäften (auch Hofläden etc.) beachten?

- Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden kann.
- Das Personal muss eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ebenso die Kunden.



- Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept (z.B. Einlass, Mund-Nase-Bedeckung) und, falls Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen
- Die Zahl der gleichzeitig im Geschäft anwesenden Kunden darf nicht höher als 1 Kunde je 20 qm Verkaufsfläche sein.

9. Was ist beim Schutz- und Hygienekonzept und ggf. Parkplatzkonzept zu beachten?

Grundsätzlich gilt, dass ein Schutz- und Hygienekonzept, sowie beim Vorhandensein von Kundenparkplätzen, ein Parkplatzkonzept vorhanden sein muss. Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich zu fixieren (mit Datum, Ort und Unterschrift) und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es muss daher im Laden zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden sein.

Das Schutz- und Hygienekonzept **kann zum Beispiel** folgende Aspekte beinhalten:

- Hinweisschilder/Aushang, den Mindestabstand von 1,5 m sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen einzuhalten
- Sicherstellen, dass Personal Mund-Nasen-Bedeckungen trägt.
- Klebestreifen am Boden im Kassen- und/oder Thekenbereich im Abstand von 1,5 m, um die Kunden beim Einhalten des Mindestabstands zu unterstützen.
- Abgezählte Einkaufswagen, Körbe sowie Zugang nur mit Einkaufswagen/-korb, damit nicht zu viele Kunden gleichzeitig im Geschäft sind und so der Mindestabstand eingehalten werden kann
- Hinweis auf bargeldlose und kontaktlose Zahlungsmöglichkeiten; wo dies nicht möglich ist, Sicherstellung der Übergabe des Geldes ohne direkten Hautkontakt über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche.
- Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen wie z.B. Türklinken, -griffe

Auf der Homepage des Handelsverbands Bayern finden Sie auch einen Mustertext für ein Schutz- und Hygienekonzept, das Ihnen Orientierung geben kann, allerdings stark auf den klassischen Einzelhandel zugeschnitten ist: <https://www.hv-bayern.de/aktuelles/meldungen/2020-04-30-Exit-Strategie-So-oeffnen-Sie-Ihr-Geschaeft-rechtssicher.php>

10. Was gilt für Selbstpflückanlagen?

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium gibt es keine Bedenken, Selbstpflückanlagen zu öffnen. Für Selbstpflückanlagen finden sich keine speziellen Regelungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Aber es ist zu empfehlen:

- Schilder an der Selbstpflückanlage, die die Kunden darauf hinweisen, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (für die tatsächliche Einhaltung sind die Kunden aber selbst verantwortlich)
- Geeignete Maßnahmen treffen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden grundsätzlich eingehalten werden kann. Beispiele: Nur jede zweite Reihe öffnen; Schilder mit Maximalzahl an Kunden, die gleichzeitig pflücken dürfen.
- Weitere für Ladengeschäfte geltende Regelungen (Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung, Hygienekonzept etc) sind für Selbstpflückanlagen nicht unmittelbar anzuwenden

Stand: 13.05.2020



**Bayerischer
Bauernverband**

Haftungserklärung: Diese FAQ wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben kann der Bayerische Bauernverband trotz sorgfältiger Recherchen und Prüfung keine Gewähr übernehmen.